

dem Abgeordneten v. Thielau angeregte Frage, in wie weit das Minoritätsgutachten abzuändern sei, behalte ich mir vor bis dahin, wo die Frage zur Berathung vorliegen wird.

Vizepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Ich bin veranlaßt, nochmals das Wort zu ergreifen, da es mir geschienen hat, als ob ich hin und wieder, ich will hoffen, ohne meine Schuld, mißverstanden worden wäre. Nie ist es mir in den Sinn gekommen, in einer Adresse auf die Thronrede nichts zu bezwecken, als einen Beifallsruf. Dies widerstrebt ganz meinen Gesinnungen. Aber das wiederhole ich, ich glaube, wir können, wenn wir eine Antwort auf die Thronrede erlassen, Hoffnungen und Wünsche, die wir haben, der Thronrede anreihen, in wie fern sie dahin gehören. Wenn aber die Thronrede eines Gegenstandes keine Erwähnung thut, so glaube ich, ist es nicht wohlgethan, ihn gewaltsam hineinzuziehen. Ich glaube, das wird man finden, daß das rücksichtlich der Presse der Fall werden wird. Ja, ich trage kein Bedenken, zu erklären, daß die Vorlage, die wir haben, rücksichtlich der Presse, rücksichtlich des Verfahrens der Regierung, in wie fern eine Auslegung des Gesetzes gegeben wurde, daß das nicht hierher gehört, und ich glaube auch nicht, daß dies ein Anknüpfungspunkt sein kann, die Pressbeschwerden anzubringen. Meine Herren, es wird oft von der Presse gesprochen. Gestatten Sie mir, mit wenigen Worten meine Ansichten niederzulegen. Ich bin für unbedingte und vollkommene Pressfreiheit, und zwar bin ich es unbedingt, so lange ich nicht durch Bundesbeschluß genöthigt bin, diese Ansicht aufzuopfern. Ich trage auch keinen Hehl, zu sagen, daß ich der sächsischen Kammer, den sächsischen Ständen und der sächsischen Regierung nicht wünschen will, in die unangenehme Lage zu kommen, in die die badische Ständeversammlung mit der badischen Regierung gekommen ist, indem sie Pressfreiheit aussprach und dieser Beschluß auf Anregung der Bundesversammlung zu Frankfurt zurückgenommen wurde. Wenn man den Wunsch in der Brust trägt, es möge Pressfreiheit in unserm deutschen Vaterlande hergestellt werden, wie ich es thue, so kann man nur darauf sich beschränken, daß man der Staatsregierung den Wunsch darlegt, bei der Bundesversammlung dahin zu wirken, daß Beschränkungen allenthalben aufhören, daß unbedingte Pressfreiheit gegeben werde, und daß man im Lande die Pressgesetze mit Milde und Schonung handhabe. Das ist meine Ansicht, aber ich halte auch für unerläßlich, daß Pressgesetze hiermit verbunden werden, damit nicht Mißbrauch geschehe. Nie kann ich die Ansicht zu der meinigen machen, daß der Mißbrauch den Gebrauch hemmen dürfe. Ich mußte mir diese Worte erlauben, damit man nicht glaube, als ob ich auf diesen Punkt der Adresse keinen Werth lege. Ich lege ihn darauf, aber ich muß sagen, eine Veranlassung, in der Thronrede diesen Punkt anzuknüpfen, habe ich nicht gefunden, und wenn die erste Kammer dieses aufstellt, als Grund, warum sie der Adresse nicht beitrifft, so kann ich darin der ersten Kammer nicht widersprechen, sondern muß ihre Meinung zu der meinigen

machen. Es ist ferner großer Anstand genommen worden, daß man eine Verwahrung niederlegen will, daß die Kammer ihre frühere Ansicht behalte. Ich gebe auf diese Niederlegung nichts, weil sich das allemal von selbst versteht. Denn es steht, ich wiederhole es, in der Adresse, die die erste Kammer gegeben hat, nichts, was nicht wir für Wahrheit anerkennen könnten. Aber daß manche Punkte ausgelassen werden, wie der von der Presse, so glaube ich, ist nicht Veranlassung, diese Ansicht niederzulegen. Ich finde hier nichts Unpassendes, nichts, was im Widerspruche mit der von uns entworfenen Adresse wäre; ich finde darin keinen Widerspruch. Denn wenn ich um sechs Gegenstände bitte, und nun auf zwei zurückgehe, so bleiben mir die übrigen immer noch offen, und ich habe darauf nicht verzichtet, wenn sie auch nicht zu Protocoll niedergelegt sind. Noch weniger kann ich gedenken, daß man darin eine Mentalreservation finden will. Ich lege darauf keinen Werth; wenn wir sie auch nicht machen, versteht sie sich von selbst. Es ist nun gesagt worden, es sei ganz gegen die parlamentarische Praxis. Ich glaube, es ist ganz für die parlamentarische Praxis und es ist keine Adresse sachgemäß, welche fremdartige Dinge, Wünsche und Hoffnungen enthält, da sie doch eben nur eine Antwort auf die Thronrede ist. Wenn ferner die erste Kammer vorsichtigerweise nicht in die Adresse aufgenommen hat, was von uns nicht aufgenommen ist, wenn sie einige Gegenstände wegnahm, aus Gründen, die ich für ausreichend erkenne, so kann ich darin keinen Grund finden, warum wir die Adresse nicht übergeben wollen. Ich kann es nicht bergen, wenn von der zweiten Kammer soll vorausgesetzt werden, als ob sie von der Voraussetzung ausgegangen wäre, daß, wenn sie etwas an die erste Kammer bringt, dasselbe auch unbedingt angenommen werden müsse, und daß, wenn dies nicht geschehe, man von der Sache abzusehen habe; dies möchte doch wohl zu viel verlangt sein. Die parlamentarische Praxis möchte sich auch nicht dafür entscheiden, daß man fremdartige Dinge in die Adresse aufnehme. Ich weiß es wohl, daß dies in Frankreich bisweilen geschieht, und warum geschieht es? Dann sind es Cabinetsfragen, und man will ein Censurvotum gegen die Regierung dadurch aussprechen. Ich gestehe, ich würde meine Ueberzeugung verleugnen, wenn ich zu einem Tadelvotum gegen die Staatsregierung mich veranlaßt sähe. Bin ich auch in diesem und jenem nicht unbedingt mit der Regierung einverstanden, so glaube ich doch, daß man von der Staatsregierung mit ihren Organen nicht verlangen könne, daß ihre Ansicht mit der Kammer übereinstimmen solle. Aber die Pflicht hat die Ständeversammlung, nicht Lob zu spenden, wo es nicht verdient ist; wo es aber verdient ist, da kann sie das Lob nicht nur spenden, sondern sie hat auch die Verpflichtung dazu. Es muß allemal bedacht werden: „der König wählt die Minister, in jeder Anklage gegen die Minister liegt auch etwas Verlegendes für den Thron,“ das ist nicht zu leugnen! Um so mehr muß man sich beeifern, es zu vermeiden, etwas in die Adresse aufzunehmen, und darin ein solches Votum des Tadelns auszusprechen. Ich leugne nicht, daß ich auch in